



Heute informieren wir Sie im Update Heilberufe April zu folgenden Themen:

- Honorarkürzung bei Nichtanbindung an die Telematikinfrastuktur
- Ärztebedarf in der ambulanten Versorgung bis 2045

BSG-Urteil des Bundessozialgerichts erlaubt Honorarkürzungen bei Nichtanbindung an die Telematikinfrastuktur

Bereits seit 2019 sind Arzt- und Zahnarztpraxen gesetzlich verpflichtet, sich an die Telematikinfrastuktur (TI) anzuschließen. Allerdings gab es immer wieder Bedenken zur Datensicherheit und auch die Kosten für die Erstausrüstung und den Betrieb der TI gaben Anlass zu heftiger Kritik am verordneten Telematikinfrastuktur-Anschluss. Deshalb entschieden sich einige Praxisinhaberinnen und -inhaber gegen den Anschluss an die TI, was einen gesetzlich vorgesehenen Honorarabzug zur Folge hat.

Das Bundessozialgericht stellt mit Urteil vom 06.03.2024 klar, dass diese Honorarkürzungen rechtmäßig sind. Die Honorarkürzungen bei Nichtanbindung an die Telematikinfrastuktur sind gesetzlich verpflichtend (§ 291 Abs. 2 b S. 9 SGB V) und bieten keinen Raum für Ermessensentscheidungen oder die Berücksichtigung individueller Gegebenheiten. Um Honorarkürzungen zu vermeiden, kann es daher nur allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzten empfohlen werden, sich an die TI anzuschließen.

Ärztemangel:

Bis 2045 benötigt Deutschland jährlich 2.500 zusätzliche Ärzte für ambulante Versorgung

Eine Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) stellt fest, dass Deutschland bis 2040 jedes Jahr 2.500 zusätzliche Ärzte benötigt, um die ambulante Versorgung aufrechtzuerhalten. Es besteht hierbei ein dringender Handlungsbedarf, um diesen Mangel zu beheben. Selbst eine sofortige Ausbildungs-offensive würde erst nach 15 Jahren eine ausreichende Anzahl an Ärzten liefern können, um den Bedarf zu decken. Daher wird auch empfohlen, die Zuwanderung von medizinischem Personal aus dem Ausland zu fördern und die Attraktivität der kassenärztlichen Tätigkeit insgesamt zu verbessern. Die Budgetierung wird hierbei als hinderlich angesehen. Weiterhin sieht das Zi Möglichkeiten zur Kompensation des Ärztemangels in der Entlastung der Ärzte von Verwaltungsaufgaben sowie der Delegation ärztlicher Tätigkeiten und einer besseren Steuerung der Patienten.

Ursachen für den Ärztemangel liegen zum Teil in der Vergangenheit, in der zu wenige Studienplätze angeboten wurden, und im bevorstehenden Ausscheiden der geburtenstarken Mediziner-Jahrgänge aus dem Beruf. [Den Link zur Zi-Studie finden Sie hier.](#) (zi.de)

Wir wünschen Ihnen eine schöne Frühjahrszeit!!
Bei Fragen dürfen Sie uns gerne kontaktieren.

Ihr Team von Knapp, Walz und Partner



Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung

Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse

Von-Pistorius-Straße 8 • 70188 Stuttgart • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80

www.kwpartner-steuerberater.de • info@kwpartner-steuerberater.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz